



## **Abstands-u. Hygienekonzept für Zugang zur Turnhalle des Turnverein Frauenstein 1884 e.V.**

1. Zutritt haben nur Personen, die geimpft, genesen oder mit einem PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, getestet sind. Es erfolgt eine Kontrolle darüber. Jede Person muss einen entsprechenden Nachweis mit sich führen.  
(Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen und aktuelle Regelungen der Landeshauptstadt Wiesbaden)
2. Eine Warteschlange ist beim Zugang zur Turnhalle unbedingt zu vermeiden.
3. Beim Zutritt zur und dem Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang und dem Zugang zu den Duschräumen ist eine OP- oder FFP2-Maske zwingend zu tragen. Im Sitzen oder bei den Übungen darf die Maske abgenommen werden.
4. Beim Zutritt zur Halle sollten die Hände am Desinfektionsspender desinfiziert werden.
5. Der Mindestabstand von 1,50 m ist zwingend einzuhalten. Zutritt nur nacheinander möglichst ohne Warteschlange.
6. Auf Körperkontakte ist möglichst zu verzichten.
7. Die Niesetikette sollte eingehalten werden (Niesen und Husten möglichst in ein Taschentuch oder, wenn nicht anders möglich in die Armbeuge, dabei niemanden anhusten oder anniesen).

8. Auf die Anweisungen der Übungsleiter/innen ist zu achten. Die Übungsleiter/innen sind verpflichtet das Hygienekonzept zu beachten.
9. Es werden derzeit keine Kontaktdaten erfasst.
10. Die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte verzichtet werden. Geräte dürfen ohne Reinigung und/oder Desinfektion nicht übergeben werden.
11. Die Räumlichkeiten sind nach jeder Übungsstunde durchzulüften.
12. Bei einer Inzidenz von mehr als 350 (Hotspot Wiesbaden) gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Alle anwesenden Personen müssen geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sein (2G Plus Regelung). Eine Booster- oder Auffrischungsimpfung befreit die Personen von dem zusätzlichen verpflichtenden Testnachweis.

Dies gilt nicht für Schüler, die in der Schule bereits einen Testnachweis führen. Außerdem gilt dies nicht für unter 6-jährige Kinder, sowie Kinder, die noch nicht eingeschult wurden.

Für einen Testnachweis ist ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, verpflichtend.